

Museumsordnung

Stand: August 2026



Sehr verehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Besuch im Museum Hameln.
Aus Sicherheitsgründen und um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir Sie um rücksichtsvolles Verhalten und die Beachtung einiger Grundregeln. Für Kritik oder Anregungen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal oder nutzen Sie das ausliegende Besucherbuch.

Mit dem Betreten des Museums erkennen die Besuchenden die Museumsordnung an!

Allgemeine Vorschriften

Wir dulden keine trans- oder homophoben, rassistischen, sexistischen, antisemitischen oder in anderer Weise diskriminierende Äußerungen oder Handlungen!

Ausstellungsbereiche

Der Ausstellungsbesuch ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet.

Bitte nehmen Sie kein Essen oder Trinken mit in den Ausstellungsbereich.

Rauchen und Vapen (E-Zigarette) ist in allen Räumlichkeiten strikt untersagt. Auch in den Sanitäreinrichtungen befinden sich Melder, die Alarm auslösen.

Der Zutritt in alkoholisiertem oder berauschem Zustand ist nicht gestattet. Der Konsum von Alkohol ist nur bei Sonderveranstaltungen im gastronomischen Rahmen gestattet. Der Konsum von Drogen ist im gesamten Museumsgebäude verboten.

Es dürfen keine Waffen oder gefährliche Gegenstände mitgeführt werden.

Gepäck, Rucksäcke, größere Taschen, Schirme und nasse Regenbekleidung sind im Garderobenraum zu lassen. Dort befinden sich kostenlos nutzbare Schließfächer. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen. Der Verlust eines Transponders wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Bitte verzichten Sie auf Telefonieren, laute Unterhaltungen und sonstiges Verhalten, das andere Besuchende stören könnte.

Tiere dürfen nicht mit in das Museumsgebäude gebracht werden. Begleithunde sind von dieser Regelung ausgenommen.

Einige Präsentationseinrichtungen und Stationen laden zum Anfassen oder Ausprobieren ein. Museale Objekte, auch wenn sie ohne Vitrine präsentiert werden, dürfen jedoch grundsätzlich nicht berührt werden.

Das Gebäude ist kameraüberwacht. Die Rettungswege sind gekennzeichnet. Bei Alarm begeben Sie sich bitte zügig zum nächstgelegenen (Not-) Ausgang.

Bitte verlassen Sie das Museum zeitgerecht zum Schließzeitpunkt (18 Uhr), um einen Einschluss zu vermeiden. Der Einsatz des Sicherheitsdienstes ist kostenpflichtig.

Die ausgeschilderten Hinweise sind zu beachten. Ebenso ist den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.

Fotografieren und Filmen

Foto-, Film- und Audioaufnahmen zu ausschließlich privaten Zwecken werden toleriert, soweit andere Gäste nicht gestört oder in ihren Persönlichkeitsrechten beschränkt werden. Die Nutzung eines Blitzlichts ist grundsätzlich untersagt. Objekte und/oder Bereiche, die auch unter diesen Bedingungen nicht fotografiert/gefilmt werden dürfen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Jede Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung. Die Veröffentlichung im Internet und in den Sozialen Medien stellt keine private Nutzung dar und kann Urheberrechte verletzen!

Gewerbliche Foto-, Film- und Audioaufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Museumsleitung.

Barrierefreiheit

Das Museum ist barrierearm ausgestattet. Bewegungseingeschränkte Besuchende können unser Personal gern zwecks Unterstützung ansprechen.

Begleithunde sind von dem generellen Tierverbot im Museum ausgenommen.

Kinder im Museum

Kinder sind willkommene Gäste und sollen sich bei uns wohlfühlen, allerdings ist ein Museum kein Spielplatz. Die Aufsichtspflicht Minderjähriger obliegt den Erziehungsberechtigten bzw. Lehrkräften oder dem pädagogischem Personal. Begleitpersonen werden deshalb gebeten, sich mit den Verhaltensregeln in einem Museum vertraut zu machen.

Fundsachen

Sollten Sie in den Räumen des Museums etwas finden, geben Sie den Gegenstand bitte an der Kasse ab.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt im Museum Hameln!

Die Museumsleitung